

Freiwillige Leistungen

**Erhöhung der Flexiblen Budgets in den
Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration
Zuschuss aus der „Münchener Sozialstiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16631

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|--|--|
| Anlass | Flexibles Budget Bedarf der Sozialbürgerhäuser und des Amtes für Wohnen und Migration Erhöhung der Flexiblen Budgets aus Stiftungsmitteln |
| Inhalt | Gewährung eines Zuschusses zur Erhöhung der bestehenden Flexiblen Budgets in den Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration Münchener Sozialstiftung |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungs-vorschlag | Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 65.000 € für das 2. Halbjahr 2025 an die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration zur Erhöhung der bestehenden Flexiblen Budgets aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Münchener Sozialstiftung“ |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Flexi Budgets Akute Notlagen |
| Ortsangabe | -/- |

Freiwillige Leistungen

**Erhöhung der Flexiblen Budgets in den
Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration
Zuschuss aus der „Münchener Sozialstiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16631

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Bedarf

Seit der Einrichtung der Flexiblen Budgets in den Sozialbürgerhäusern im Jahr 2019 wird diese Möglichkeit umfassend genutzt und wurde bereits im Jahr 2024 erstmalig durch Stiftungsmittel aufgestockt.

1.1 Flexibles Budget

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „München gegen Armut“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde u. a. ein Flexibles Budget in jedem Sozialbürgerhaus sowie im Amt für Wohnen und Migration in Höhe von jährlich 5.000 € eingerichtet, um flexibel und schnell in Notlagen und bei außergewöhnlichen Bedarfen reagieren zu können.

Seither wird dieses Flexible Budget von den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration umfassend genutzt und stellt einen wichtigen Baustein in der Armutsbekämpfung und Unterstützung von Münchner Bürger*innen in Notlagen dar.

Aufgrund der Tatsache, dass es für diese freiwillige Leistung keine einengenden Vorschriften bzgl. der Bedarfe gibt, stellt das Flexible Budget eine sehr gute Möglichkeit dar, Bürger*innen in begründeten Notlagen unbürokratisch und schnell ohne umständliche Antragsverfahren zu unterstützen. Insbesondere wenn gesetzliche oder sonstige freiwillige Leistungen von den Zugangsvoraussetzungen her nicht möglich sind oder diese nicht schnell genug zur Verfügung gestellt werden können.

Durch den Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 „Energiearmut – Gegenmaßnahmen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05213) wurde u. a. das Flexible Budget für die Jahre 2022 und 2023 um je 30.000 € (2.500 € pro SBH) aufgestockt, um

auch auf Stromschulden bei anderen Anbieter*innen als den Stadtwerken kurzfristig und effektiv reagieren zu können. Diese Aufstockung lief zum 31.12.2023 aus.

1.2 Aufstockung aus Mitteln der Münchener Sozialstiftung

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Flexiblen Budget soll dieses erneut für das 2. Halbjahr 2025 aus Stiftungsmitteln um je 5.000 € pro Sozialbürgerhaus und beim Amt für Wohnen und Migration aufgestockt werden. In den vergangenen Jahren haben durch das Flexible Budget Bürger*innen in akuten und begründeten Notlagen eine Unterstützung erhalten.

Beispielsweise konnten hieraus in besonders gelagerten Fällen folgende Bedarfe gedeckt werden:

Besondere Therapien und Gesundheitsmittel, die Krankenkassen nicht zahlen (z. B. Erstattung HPT Intensivmaßnahme, Unterstützung beim Kauf eines Hörgerätes), Prüfungskosten, Fortbildungskosten, Lernmittel, spezielle Möbel wie orthopädisches Schlafsofa, schnelle und unbürokratische Hilfe bei Hausbrand, Altmöbelentsorgung, Schimmelentfernung, Grab- und Bestattungskosten, Regulierung von Stromschulden, Bekleidung und Schuhe für Kinder, Kosten für den Schlüsselnotdienst, Brillen und Kontaktlinsen etc.

Ohne die Kostenübernahme durch das Flexible Budget wären die Bürger*innen, gerade auch Familien und Senior*innen, in eine sich weiter verschärfende Notlage geraten und in ihrer sozialen Teilhabe massiv beeinträchtigt gewesen.

1.3 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die rechtlich unselbständige „Münchener Sozialstiftung“ fördert die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in München, insbesondere auch durch Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten für Personen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Sie kann ihren Satzungszweck auch dadurch erfüllen, dass sie Mittel für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verschafft.

Die Aufstockung der Flexiblen Budgets erfüllt diese Voraussetzungen.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 53.590 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von 827.305,36 € entnommen werden. Bisher wurden 116.452,02 € ausgegeben. Des Weiteren sind noch für andere Projekte 33.895 € reserviert. Deshalb sind ausreichend Mittel vorhanden und stehen bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Die Mittel werden über den Fachbereich Freiwillige Leistungen an die Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration verteilt und die Verwendung gegenüber der Stiftung nachgewiesen.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

2. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration wird für das 2. Halbjahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 65.000 € aus Mitteln der rechtlich unselbständigen „Münchner Sozialstiftung“ gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am